

Bezugspreis:
Beim Verzuge durch die
Geschäftsstelle innerhalb
Dresdens 1,50 M. (einfach
Zutragung), durch die Post
in Deutschen Reichs 3 M.
(ausführlich Belegzettel)
bereitgestellt.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Wird Zurückstellung der für
die Schriftleitung bestimmt,
aber von dieser nicht ein-
geforderten Zeitungen be-
prägt, so ist das Postgeld
belastigend.

Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Brüderstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktag nach 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

N° 72.

Mittwoch, den 28. März nachmittags.

1906.

Amtlicher Teil.

Ausgabe.

Auf Allerhöchsten Befehl
S. Majestät des Königs
wird

der feierliche Schluß des gegenwärtigen
Landtages

Sonnabend, den 7. April 1906,

nachmittags 1 Uhr,

in dem Thronsaal des Königl. Schlosses stattfinden.

Die Herren Staatsminister, die Herren des
Königl. großen Dienstes, sowie die Herren der ersten
und zweiten Klasse der Hofrangordnung, in gleicher
Reihenfolge wie im Dienste befindlichen Königl. Kammer-
herren versammeln sich

nachmittags 12 Uhr 45 Min.

im Stucksaal der zweiten Etage des Königl.
Schlosses, um S. Majestät dem König vorzutreten,
bez. zu folgen, wenn Allerhöchsteselben Sich zum
Throne begeben und von da zurückkehren.

Die Herren der dritten, vierten und fünften
Klasse der Hofrangordnung, sowie die am Königl.
Hof vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit
inbegrenzten einheimischen Herren, welche dieser
Feierlichkeit beiwohnen wollen, versammeln sich

nachmittags 12 Uhr 30 Min.

in den Paradesälen der zweiten Etage des Königl.
Schlosses, begeben sich dann in den Thronsaal, wo
selbst ihnen Plätze angewiesen werden.

Anmerkung: Die Herren vom Zoll; Uniform oder Hof-
kleid (Salat).

Die Herren vom Militär: Vorstandsurk.

Jede Tasse wird abgelegt.

Dresden, am 26. März 1906.

Königl. Oberhofmarschallamt.

Die Wagen fahren in das Königl. Schloß durch das nach
der katholischen Heiligkeit gelegene grüne Tor ein, die leeren
Wagen durch das nach der Schloßkirche gelegene Haupttor
ab; kommen dann durch das grüne Tor in den großen
Schloßhof zurück, wobei sie sich in der Nähe von den
Wagen angehörenden Ordnung aufstellen, um zur Abfahrt
abgerufen zu werden.

Bei der zu Fuß nach dem Königl. Schloß kommenden
Herren wird die Pforte über der Schloßtruhe und des Taschen-
bezugs geschlossen sein.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten
Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der vermitweten
Frau Herzogin Alexandrine von Mecklen-
burg-Schwerin geb. Prinzessin von Preußen
am Königl. Hofe die Trauer auf eine Woche vom
29. März bis mit 4. April d. J. angelegt.

S. Majestät der König haben Allerhöchsteselb
gezahlt für die Zeit vom 1. April 1906 an den Land-
gerichtsrat bei dem Landgericht Chemnitz Dr. Ernst
Karl Wöhrl zum Rat bei dem Oberlandesgerichte,
den Landgerichtsrat bei dem Landgericht Dresden
Dr. Alfred Hugo Gustav Simon zum Landgerichts-
direktor bei diesem Gericht und den Amtsgericht bei dem
Amtsgericht Wurzen Konrad Albert Bernhard
Willenberg zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte
Eibenstock zu ernennen.

S. Majestät der König haben Allerhöchsteselb
gezahlt für den am 31. März 1904 mit Allerhöchsteselb
Genehmigung aus dem Staatsdienst ausgetretetenen
Amtsrichter Dr. Georg Wolther Friedrich vom

1. Juni 1906 an zum Amtsrichter bei dem Land-
gericht Dresden zu ernennen.

S. Majestät der König haben Allerhöchsteselb
gezahlt dem Leutnant Hermann Robert Engelhardt
in Niedersaida das Albrechtskreuz zu verleihen.

Bekanntmachung,
die Einfuhr von Fleisch aus Russland,
Rumänien, Serbien und Bulgarien
betreffend,

vom 23. März 1906.

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend
die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom
23. Jan. 1880 (Reichsgesetzbl. S. 409 ff.), sowie
1. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. S. 409 ff.), sowie
mit Rücksicht auf den Stand der Viehseuchen in
Russland, Rumänien, Serbien und Bulgarien wird
unter Aufhebung der bestehenden bezüglichen Ein-
fuhrbeschränkungen hierdurch für das Gebiet des
Königreichs Sachsen angeordnet, was folgt:

I.

Die Einfuhr frischen Fleisches von Wieder-
läufern (Rindern, Schafen, Ziegen) und Schweinen
aus Russland nach Sachsen, sowie die Durchfuhr
solchen Fleisches ist verboten. Dagegen darf das
Fleisch der bezeichneten Tierarten, welches als
zubereitet im Sinne des § 12 des Reichsgesetzes,
betreffend die Schlacht- und Fleischbeschaffung, vom
3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) und der dazu
erlaubten Ausführungsbestimmungen anzusehen ist,
mit den Beschränkungen und unter den Bedingungen,
welche dasselbe vorgelesen sind, ein- und durchgeführt
werden.

II.

Die Einfuhr frischen Fleisches von Wieder-
läufern und Schweinen aus Rumänien, Serbien
und Bulgarien nach Sachsen ist verboten, die
Einfuhr und Durchfuhr des Fleisches der bezeich-
neten Tierarten aber, welches als zubereitet
anzusehen ist, in dem zu I angegebenen Maße zu-

Weiter wird die Durchfuhr frischen, aus
Rumänien, Serbien und Bulgarien stammenden
Fleisches von Wiederläufern und Schweinen unter
Beobachtung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom
3. Juni 1900 und der dazu erlaubten Ausführungsbestimmungen
sowie unter der Voraussetzung zu-
gelassen, daß die Durchfuhr bei ganzen Wagenladungen
in plombierten Wagen ohne Um- und Zuladung oder
bei Stückgutladungen in festgeschlossenen Behältnissen
erfolgt.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anord-
nungen werden gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzes
oder gemäß § 61 ff. des Reichsgerichtes vom
23. Jan. 1880 bestraft.

1. Mai 1894

Diese Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
abzudrucken.

Dresden, den 23. März 1906.

Ministerium des Innern.

Seitens des Hauptvollmächtigen der All-
gemeinen Assicuranz (Assicurazioni Generali) in Triest, des Herrn Heinrich Hirsch in Leipzig,
ist angezeigt worden, daß neben dem bereits seither
zum Stellvertreter des Hauptvollmächtigen bestellten
Herrn Otto Hierle in Leipzig auch der Oberinspektor

dessen bei der Arbeit der Herren Schnizer und Schleicher
seine plausiblen werden kann. Auch der obengenannten
Operette, wohl einer seiner ersten Arbeiten, waren
Vorzeige nur in bedingtem Maße nachzuwerken; vor allem
erkannte man schon in diesem Werke, daß seine melodi-
schen Erfindungsstärke enge Grenzen gezeigt sind. Immerhin
aber enthielt die Musik zum „Bruder Straubinger“
doch wenigstens einige einzellige Melodien, und ins-
besondere war sie höchst instrumentiert und orchestriert
ausgeführt. Die Musik zu „Puffert“ dagegen
sieht gerade in letzteren beiden Beziehungen wie eine
vollkommenen Anfängerarbeit, wie die Arbeit eines Musikers,
der noch tief in den ersten Versuchen kontinuierlichen
Behandlung steht, und seine melodische Sprache zeigt
sich beinahe allein auf den Reizen eines einzigen
Liebes, des „Kirschenliebes“, gestellt. Freilich muß be-
rücksichtigt werden, daß der Komponist ein Tiefbau-
musikalist auszuhalten hatte, wie es grise und mühsamer
sauvage zu erschaffen werden konnte; aber dieser Bildungs-
grund für die kritische Beurteilung seiner mehr als
mäßigen Musik ist doch nur ein relativ, denn es muß
ja doch nicht unter allen Umständen komponiert werden;
auch der Operettkomponist hat die Pflicht, nach den
Grundsätzen künstlerischer Notwendigkeit zu handeln, von

der Allgemeinen Assicuranz (Assicurazioni Generali) in Triest Herr Carl Bischle in Leipzig-
Plagwitz, Kommandeur 28. zum Stellvertreter des Haupt-
vollmächtigen der gebildeten Gesellschaft für das
Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichs-
gesetzes über die privaten Versicherungsbun-
dungen vom 12. Mai 1901 ernannt worden ist.

Dresden, den 22. März 1906.

Ministerium des Innern, II. Abt.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. März. S. Kaiser und Königl. Hoheit der Erzherzog Franz Ferdinand empfing gestern nachmittags 12 Uhr eine Anzahl hiesiger österreichischer Herren und im Anschluß hieran das Offizierskorps des 1. Ulanenregiments Nr. 17. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn.

Hierauf begab sich Hochfürstliche in die Königl. Familiengruft der Katholischen Hofkirche und legte auf den Sarkophagen der hochseligen Könige Albert und Georg je einen Kranz mit Schleife nieder.

Später stellte S. Kaiser und Königl. Hoheit der Erzherzog Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Johann Georg und der Prinzessin Mathilde, S. Hoheit dem Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz, sowie dem Königl. Preußischen Gefährten Grafen v. Dönhoff, Exzellenz dem Kaiser und Königl. Österreichisch-Ungarischen Ge-
hobten Prinz v. Braun, S. Erzähler dem Grafen v. Schönburg-Glauchau, Ihren Exzellenzen den Königl. Staatsministern v. Weiß und General der Infanterie Führer v. Hansem und dem kommandierenden General v. Brocken.

Nachmittags 6 Uhr fand zu Ehren S. Kaiser und Königl. Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand eine Galatasal statt. An derselben nahmen neben S. Majestät dem König und dem hohen Sohn Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde, sowie S. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz mit dem Königlichen großen Dienste und dem weiteren Gefolge und Ehrendienst der höchsten Herrschaften teil. Mit Einladungen zu derselben waren ferner ausgezeichnet worden: die Herren Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentlichen Gesandter und bevollmächtigter Minister Führer v. Braun mit dem Regierungsssekretär Führer v. Bederer-Trattner und dem Gesandtschaftssachverständigen Graf Eichh, Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister v. Weiß, Dr. Müller, General der Infanterie Führer v. Hansem, und Königl. Kammerer Graf Czernin, Kaiserl. und Königl. Kammerer Führer v. Rumenski, General der Kavallerie v. Brojaz, Oberstabschef Hauptmann v. Karlowitz-Hartitsch, Kaiserl. und Königl. Major Kleisch-Kloß v. Rosen, Generalleutnant v. Krichbach, Generaldirektor Graf v. Seesch.

S. Majestät der König und S. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg hatten zur Tafel Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische Uniformen angelegt. S. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Erzherzog Franz Ferdinand trug die Uniform des Königl. Sächsischen 1. Ulanenregiments Nr. 17.

Die Tafelstafel war mit dem alten Goldservice und dem Watteauporzellain aus der Marcoliniischen Zeit aufgestellt. In der Mitte zierte sie ein kunstvolles Arrangement aus roten Anthurien und Lotosen, sowie Maréchal-Nielrosen und gelben Odysseidenten, dem sich beiderseits auf goldenen Spatymen und Rosolosien dastehende Anthurien- und Lotos-Büsten anschlossen. Der Speisetafel schmückten an beiden Langseiten große mit Blütengruppen umgebene Goldbüsten mit hervorragendem altertümlichen Kunstgegenständen.

Nachdem der Braten serviert worden war, erhob S. Majestät der König und brachte folgenden Trinkspruch auf:

„Der Kaiserl. und Königl. Hoheit habe Ich die hohe Freude, als lieben Sohn und liebster Neffe, S. Majestät des Kaiserl. von Österreich und Königl. Sächsischen Kronprinzen in Weinen heute und in Weinen

Beutler, Kommandeur der Militär-Reit-Ausfolk Major Graf Bischle in Erfstadt, Adjutant beim Generalstabskommmando des XIX. (2. R. S.) Armeekorps Major Saurer, Regimentsarzt Oberstabsarzt Rall, sowie die Rittmeister v. Schönberg, v. Neben, v. Pape, Führer v. Frisch und v. Römer des Königl. 1. Ulanenregiments Führer 17 und der Adjutant des Kriegsministers Hauptmann v. Dam-
brovius.

Die Versammlung der Gäste fand im Stucksaal statt. Eine Paradeschau des Königl. Garde-Reiter-Regiments erwies denselben bei der Ankunft vor der französischen Galerie die militärische Ehre.

Der Königliche Hof trat, nachdem S. Majestät der König Seinen hohen Sohn in Hochstetten befreit abgeholt hatte, im Corridor, dem Königl. Leibwagen vorausgeschritten, in den großen Ballaal ein und nahm sofort an der hier hergerichteten Tafel Platz. Am der leichten waren 71 Gedekte aufgelegt. S. R. u. S. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand nahm die Witte der Tafel ein, rechts Hochfürstliche saß S. Majestät der König und links Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde. S. Majestät dem Königl. Hofstaat folgten S. Hoheit der Prinz Georg, S. Durchlaucht Fürst v. Starhemberg, Hoffräulein v. Schönberg, Staatsminister v. Schleiden, Generaladjutant General der Infanterie v. Windfuß, Oberstallmeister v. Haag u. Lintz von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde folgten S. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz, Hofdame Freiin v. Görtner, Staatsminister Dr. Küller, Präsident der Zweiten Ständekammer Oberstmarschall Graf Bischle v. Erfstadt, Kaiserl. und Königl. Gesandter Führer v. Braun, Staatsminister v. Weiß, Generaladjutant General der Infanterie v. Windfuß, Oberstallmeister v. Haag u. Lintz von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, sowie S. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz mit dem Königl. Preußischen Gefährten Grafen v. Dönhoff, Exzellenz dem Kaiserl. und Königl. Kammerer Führer v. Rumenski, General der Kavallerie v. Brojaz, Oberstabschef Hauptmann v. Karlowitz-Hartitsch, Kaiserl. und Königl. Major Kleisch-Kloß v. Rosen, Generalleutnant v. Krichbach, Generaldirektor Graf v. Seesch.

S. Majestät der König und S. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg hatten zur Tafel Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische Uniformen angelegt. S. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Erzherzog Franz Ferdinand trug die Uniform des Königl. Sächsischen 1. Ulanenregiments Nr. 17. Die Tafelstafel war mit dem alten Goldservice und dem Watteauporzellain aus der Marcoliniischen Zeit aufgestellt. In der Mitte zierte sie ein kunstvolles Arrangement aus roten Anthurien und Lotosen, sowie Maréchal-Nielrosen und gelben Odysseidenten, dem sich beiderseits auf goldenen Spatymen und Rosolosien dastehende Anthurien- und Lotos-Büsten anschlossen. Der Speisetafel schmückten an beiden Langseiten große mit Blütengruppen umgebene Goldbüsten mit hervorragendem altertümlichen Kunstgegenständen.

Nachdem der Braten serviert worden war, erhob S. Majestät der König und brachte folgenden Trinkspruch auf:

„Der Kaiserl. und Königl. Hoheit habe Ich die hohe Freude, als lieben Sohn und liebster Neffe, S. Majestät des Kaiserl. von Österreich und Königl. Sächsischen Kronprinzen in Weinen heute und in Weinen

„In Amerika soll der einfache Verlust gemacht werden, die englische Rechtschreibung durch Aus-
merzung nicht ausgeschlossen und ganz durchsetzen,
allo auf phonetischer Basis, zu vereinfachen. Dieser Auf-
gabe will ich eine sogenannte geplante Vereinigung,
die sich „Simplified Spelling Board“ nennt,
unterziehen. Alle Kosten der Vereinigung werden von
Anderen getragen. Die Vereinigung wird eine
vor einigen Jahren von der „National Educational Association“ ausgearbeitete Rechtschreibung
weiter ausarbeiten. Die Mitglieder werden diese in allen
ihren schriftlichen Arbeiten anwenden und auf diese Weise
versuchen, die große Masse an die neue Rechtschreibung
zu gewöhnen. Als Beispiel für die Art, wie die Ver-
einigung ans Werk gehen will, sei das Wort „although“
angeführt, welches vereinfacht „altho“ geschrieben werden soll.“

Literatur.

„Im Lustspieltheater zu Wien wurde gestern, wie ein Telegramm meldet, eine neue Komödie von Felix Dörmann, „Die Frau Baronin“, gegeben, die wieder das von diesem Autor mit Vorliebe behandelte Thema der angefallenen Robelei vorführt. Wenn auch die Handlung, wie der „Berl. Volks-Anz.“ schreibt, hellenweise stößt und etwas unerträglich wirkt, so ver-
schaubar doch einige vorsichtig charakterisierte heitere Tropen des Werke Erfolg, der allerdings nicht zum kleinen Teil der ausgezeichneten Darstellung zu danken ist.“

Widende Kunst.

„Der von der Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler herausgegebene Geschäftsbuch für das Jahr 1905 verzeichnet wieder nicht erstaunliche Fortschritte in diesem Unternehmen. Die